

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Zeitungsausgabe:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Zeitungsausgabe:
"Amtsblatt", Riesa.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 248.

Dienstag, 24. Oktober 1916, abends.

69. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 17 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter des Käffel Postamtstücks vorschriftsmäßig 3,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Stummer des Ausgabedates sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für zweckmäßig höher. Nachweissungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Festi Textil. Bewilligter Rabatt erlaubt, wenn der Betrag verfällt, durch klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber im Betrieb der Druckerei, der Pizzeria oder der Verleihungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsräume: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenredaktion: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Auf Blatt 587 des bietigen Handelsregisters ist heute eingetragen worden
die Firma **Sassehans Hermann Hause** im Truppenübungsplatz Zehlendorf und
als deren Inhaber **Friedrich Hermann Hause** dagelebt. Angegebener Geschäftszweig:
Bauwesen: Betrieb einer Raffineriewirtschaft.

Riesa, den 21. Oktober 1916.

Königl. Amtsgericht.

Bezugscheine für Web-, Wirls- und Wollwaren betr.

Bei Rückgabe der Bezugscheine ist festzustellen gewesen, daß verschiedene bietige Geschäftsinhaber von der Landeskunstschule Bezugscheine angenommen haben, die nicht vorschriftsmäßig ausgefüllt waren.

Um Bestrafung der Geschäftsinhaber, der Käufer und der ausstellenden Stellen zu verhindern, werden die bietigen Geschäftsinhaber nochmals besonders darauf aufmerksam gemacht, daß im Kommunalverband Zehlendorf nur die Gemeinden Großenhain, Riesa, Radeburg und Gröba berechtigt sind, die Vordrucke A zu verwenden.

Alle anderen Gemeinden haben nur Vordruck B zu verwenden, und diese dürfen nur angenommen werden, wenn sie den Stempel der Gemeinde und überdies der Königl. Amtshauptmannschaft tragen.

Der Rat der Stadt Riesa, den 24. Oktober 1916.

Städtischer Konservenverkauf.

Mittwoch, den 25. Oktober 1916, vormittags von 8—12 Uhr findet im früheren Brauereiwohngebäude hinter dem Rathaus wiederum Verkauf von Fleischkonserven statt.

Zum Verkauf gelangt lediglich

Rindfleisch in Brühe, 100 gr netto, Preis 2,40 M. pro Dose.

Ausgegeben sind für jede Dose Fleischkonserve 10 Fleischmarken mit dem Buchstaben C oder D auf die Boden vom 16.—22. bzw. 23.—29. Oktober 1916.

Die Fleischkonserven sind zum allabdingten Verbrauch bestimmt.

Der Rat der Stadt Riesa, den 24. Oktober 1916.

Ghm.

Beliebtheitserklärung.

Wir geben hiermit bekannt, daß im Stadtbezirk Riesa für nachfolgende Lebensmittel Höchstpreise im Kleinhandel bestehen:

I. Fleisch- und Wurstwaren.

a. Schweinefleisch.		Wurstwaren.	
Vende u. Schnitzel ohne Knochen	1 Pf. M. 2,20	Blut- u. Leberwurst II. Sorte	2,00 das Pf.
Kamm	1,90	Bungenwurst	1,80
Karree u. Roteleit	2,00	Bratkopf	1,80
Bauch	1,70	Knoblauchwurst	1,70
Reule	1,90	Wurst zum Roheffen (Rind- u. Mettwurst)	2,40
Blatt	1,80	Brühwürstchen aller Art (20 Stk. auf 1 Pfund in rohem Zustand)	0,08
Speck	1,90	Gewiegtes Fleisch und Bratwurst	1,30
Schmeier	1,90	Std.	2,00
Kopf m. Fettbacke ohne "	1,35	Sülze, beste Sorte	0,08
Dickein	0,90	Gewiegtes Fleisch und Bratwurst	2,00
Spiegelein	1,10	Schmeier und Schinkenfett	2,40
	0,50	ausgelassen	1,60
		Wurstkäse	2,80
		Berwurst und Salamiwurst, weiß	2,80
		bart,	3,00
		alte Bestände	3,00
		Pökelfleisch.	
Kamm	1 Pf. M. 2,00		
Karree	2,20		
Bauch	1,80		
Reule gekökt	2,00		
Speck	2,20		
Schinken von Blatt und Reule roh in jeder Richtung	2,40		
Schinken gekökt im Ganzen	2,50		
Schinken roh Anschmitt	2,80		
Lachsrouladen im Ganzen	2,90		
Lachsrouladen im Antennit	3,00		
	3,40		

Geräuchertes Fleisch.

	1 Pf. M. 2,10
Kamm	2,30
Karree	2,30
Bauch	1,80
Reule gekökt	2,00
Speck	2,20
Schinken von Blatt und Reule roh in jeder Richtung	2,40
Schinken gekökt im Ganzen	2,50
Schinken roh Anschmitt	2,80
Lachsrouladen im Ganzen	2,90
Lachsrouladen im Antennit	3,00
	3,40

b. Rindfleisch.

	Wertfl. 1	Wertfl. 2	Wertfl. 3
Rindfleisch	1 Pf. M. 2,20	2,00	1,40
Vende	3,00	2,80	2,20
Rindfleisch ohne Seiden	2,80	2,40	1,80
und Gem.	2,80	0,60	0,60
Haxe	0,40	0,40	0,40
Anothen			

c. Kalbfleisch.

Schnitzel	1 Pf. M. 2,20
Daxe	1,00
Brüne mit Herz	1,00
Geflügel	1,00
Gebirn ohne Kopf	1,50
Kopf mit Brüne	0,60
ohne Gebirn	0,60

d. Hammelfleisch.

Rücken und Reule	1 Pf. M. 2,70
das übrige Fleisch	2,80

II. Mehl, Brot und Kartoffeln.

Roggenmehl	1 Pf. M. 0,18
Weizenmehl	0,28
Roggenbrot	1 kg 0,81
Weizenbrot	50 Gramm 0,03
Kartoffeln	1 Pf. M. 0,05

III. Wild u. Süßwasserfische.

1. Bei Rehwild:	für Rücken u. Reule	2,80 M.
"	Blatt oder Bug	1,60
"	Bagout oder Kochfleisch	0,75
2. Bei Rot- u. Damwild:	Rücken u. Reule	2,00
"	Blatt oder Bug	1,50
"	Bagout oder Kochfleisch	0,70

IV. Bei Wildschweinen:

A. bei Tieren bis zu 35 kg	für Rücken u. Reule	2,25
"	Blatt oder Bug	1,60
"	Bagout oder Kochfleisch	0,90
B. bei Tieren über 35 kg	für Rücken u. Reule	1,80
"	Blatt oder Bug	1,30
"	Bagout oder Kochfleisch	0,90

V. Bei Hasen:

1. Bei Hasen:	das Stück mit Brüne	6,00 M.
"	ohne	5,70
"	Reulen, jedoch ohne Brünen	2,85
"	Hasenrücken	2,85
"	1 Paar Reulen	2,85
"	1 Paar Brünen	1,00
"	Hasenklein	0,35
"	Hasenklein	0,35
"	das Stück mit Brüne	1,80
"	ohne	1,70
"	Henne das Stück	5,25
"	Henne ohne das Stück	4,25

Bei diesen Preisen wird beste Ware und beim Verkauf nach Stück entsprechende Größe vorausgesetzt.

b. Süßwasserfische.

Karpfen	1 Pf. M. 1,80
Schleie	1,50
Hedde	1,50
Welse u. Brachsen von 1 kg und darüber	0,80
unter	